

# Warum Deutschland 12 Euro Mindestlohn braucht

**Zum 1. Oktober soll der Mindestlohn angehoben werden. Der DGB spricht sich aus guten Gründen für diese Erhöhung aus. Denn aktuell reicht das Geld für Millionen Arbeitnehmer\*innen vorne und hinten nicht.**

5 **D**er Mindestlohn ist nur die unterste Haltelinie: Niemand soll in Deutschland für weniger arbeiten müssen. Doch selbst in Vollzeit reichen die aktuell 9,82 Euro pro Stunde für viele – etwa in der Gastronomie, im Sicherheitsgewerbe, im Einzelhandel oder Call-Centern – nicht aus, um den Familienunterhalt zu bestreiten. Viele von ihnen müssen wegen der geringen Löhne zusätzlich Sozialleistungen beantragen, um über die Runden zu kommen. Diese Kosten tragen die Steuerzahlenden, während einige Arbeitgeber einfach zu niedrige Löhne zahlen. Der Mindestlohn muss auch den steigenden Lebenshaltungs- und Wohnkosten gerecht werden und eine auskömmliche Rente im Alter ermöglichen. Das ist derzeit nicht der Fall. Gleichzeitig fehlen in vielen Bereichen Fachkräfte, zum Beispiel in der Gastronomie, im Einzelhandel oder bei Lieferdiensten. Das liegt auch daran, dass die Bezahlung dort so gering ist. Bessere Löhne könnten dem entgegenwirken.

## 25 **Besser armutsfest**

Für DGB und die Gewerkschaften ist klar: Wer arbeitet, soll davon leben können! Deswegen muss der Mindestlohn gegen Armut schützen. Dafür müsste er in Deutschland 12 Euro pro Stunde betragen – das sind etwa 60 Prozent des Medianlohns, also des mittleren Einkommens aller Vollzeitbeschäftigten.

30 Mehr als sechs Millionen Arbeitnehmer\*innen – darunter drei Millionen „Minijobber\*innen“ arbeiten derzeit für weniger als 12 Euro Stundenlohn. Sie sind also nicht vor Armut – weder jetzt noch im Alter – geschützt.

Deshalb begrüßen die Gewerkschaften, dass die Bundesregierung den Mindestlohn einmalig auf 12 Euro anheben will. Auch eine große Mehrheit der Deutschen befürwortet in Umfragen diesen Schritt. „Der Entwertung von Arbeit wird damit ein wirksamer Riegel vorgeschoben und Millionen Beschäftigte bekommen künftig mehr Anerkennung für ihren täglichen Ein-

### **Fakten zum Mindestlohn**

- seit 1. Januar 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn, zunächst in Höhe von 8,50 Euro
- die Mindestlohnkommission entscheidet regelmäßig über Anhebung
- über 6 Millionen Beschäftigte arbeiten derzeit für weniger als 12 Euro
- 22 Prozent der Ostdeutschen würden von einer Erhöhung auf 12 Euro profitieren
- ungefähr 220 Euro netto mehr im Monat

satz“, so DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Danach sollte die Mindestlohn-Kommission in bewährter Manier ihre Arbeit fortsetzen und zukünftige Erhöhungen beschließen.

### **Viele profitieren**

40 Wenn der Mindestlohn auf 12 Euro steigt, profitieren mindestens 6,2 Millionen Menschen, davon 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte. Wer aktuell zum Mindestlohn Vollzeit arbeitet, hätte dann im Monat netto rund 220 Euro mehr auf dem Lohnzettel, brutto wären es rund 400 Euro mehr.

45 Vor allem Beschäftigte in Ostdeutschland – fast ein Viertel von ihnen – und Frauen würden von der geplanten Erhöhung profitieren. Insbesondere Arbeitnehmer\*innen in Branchen wie der Gastronomie, dem Taxigewerbe, Kurier- und Expressdiensten, sowie angestellte Bäckereifachverkäufer\*innen, Friseur\*innen und Florist\*innen hätten dann mehr Geld zur Verfügung.

### **Erfolgsgeschichte**

50 Der gesetzliche Mindestlohn ist seit seiner Einführung 2015 zum Erfolg geworden: Viele Beschäftigte erhalten spürbar mehr Lohn. Allen vorher entworfenen Schreckensszenarien zum Trotz ist er kein Job-Killer. Im Gegenteil: Seit es ihn gibt, sind mehr Menschen in Arbeit, vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich gut entwickelt. Zudem sorgt der Mindestlohn für faire Wettbewerbsbedingungen, denn einzelne Unternehmen können sich nicht länger Vorteile durch Lohn-Dumping verschaffen. Das Schreckgespenst Mindestlohn hat  
55 ausgedient.

### **Tarifbindung stärken**

Gewerkschaften erkämpfen Gute Arbeit mit guten Löhnen und guten Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge. Doch leider nimmt die Zahl der Arbeitgeber seit Jahren stetig ab, die bereit sind, mit Gewerkschaften Tarifverträge zu verhandeln. Die Folge: Niedrige Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen. Gerade für Beschäftigte in diesen Bereichen wird die Anhebung des Mindestlohns sich am stärksten auswirken.

Dennoch: Die flächendeckende Tarifbindung muss dringend gestärkt werden, damit mehr Arbeitnehmer\*innen von starken Tarifverträgen profitieren, die weitaus mehr als die Bezahlung regeln. Hier sind Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik gleichermaßen gefordert. Denn aus  
65 gewerkschaftlicher Sicht ist der Mindestlohn immer nur die zweitbeste Lösung.

*Aus: einblick – Gewerkschaftlicher Info-Service März 2022*

70



### **Das Thema Mindestlohn im Unterricht:**

Die meisten SchülerInnen haben leider nur oberflächliche Kenntnisse über den „Mindestlohn“. Die Arbeitgeberverbände versuchen derzeit die Einführung des 12-Euro-Mindestlohnes zu verhindern bzw. zu verzögern.

75

Deswegen bietet sich der vorausgehende Informationstext des DGB an, das Thema im Unterricht zu bearbeiten. Der Text kann etwa ab der 8. Klasse eingesetzt werden und dient einer Art „Basisinformation“. Zu leichterem Bearbeiten wurden Zeilennummern eingefügt.

### **Ausweitung und Vertiefung**

Soll die Thematik inhaltlich auch noch vertieft werden, kann der Fragenkatalog „Mindestlohn in Deutschland: Alles, was Sie wissen müssen“ zur Bearbeitung im Unterricht herangezogen werden. Hier ist der Katalog zu finden:

80

[www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn](http://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn)

### **Einsatzmöglichkeiten im Unterricht:**

85

Arbeitsgruppen könnten z.B. mit Hilfe der Informationen aus dem Text und dem Fragenkatalog Kurzreferate zusammenstellen oder auch eine Art Quiz entwerfen. Es macht dazu sicher Sinn, wenn die Lehrkraft die Anzahl der Fragen eingrenzt. Alle SchülerInnen könnten sich mit Hilfe des Katalogs dann ins Thema genauer einarbeiten, während z.B. eine SchülerInnen-Gruppe detaillierte Fragen für ein Quiz formuliert.

Das Verfassen eines Artikels für eine Schülerzeitung wäre eine weitere Möglichkeit.

90

Wer seine SchülerInnen außerhalb des Unterrichts aktiv werden lassen möchte, kann z.B. eine kleine Straßenbefragung organisieren, deren Ergebnisse dann im Unterricht z.B. in Form von Plakaten u.a. aufbereitet werden.

Der Möglichkeiten sind also keine Grenzen gesetzt.

**Ziel:** Die SchülerInnen sollen ihr Wissen über den Mindestlohn erweitern und die Ergebnisse präsentieren (z.B. Kurzreferate verfassen, Plakate entwerfen, einen Artikel für die Schülerzeitung schreiben usw.)

95

*Günther Schmidt-Falck*